

Autor	Beitrag
doni-tom 06.12.2023 15:34	Ein Foodtruck hat einen festen Standplatz, allerdings auf Reifen stehend und jederzeit fahrbar. Braucht der Foodtruck wenn er dauerhaft an einem Standplatz steht eine Baugenehmigung?
Pitti81 07.12.2023 11:04	Moin, das kommt, wie so oft, auf das Bundesland an. Unsere Bauordnung nimmt Imbisswagen als verfahrensfreie Bauten auf, das kann in Bayern aber ganz anders sein. Artikel 57 der BauO Bayern führt Imbisswagen jedenfalls nicht explizit auf. (Habs aber auch nur überflogen) Grüße
Pitti81 07.12.2023 11:06	Nachtrag: Zitat der IHK Niederbayern zum Thema Foodtruck: "Baugenehmigung: Ist ein Verkauf über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten bzw. regelmäßig (z. B. einmal wöchentlich) geplant, wird ggf. eine Baugenehmigung benötigt, die Sie beim zuständigen Bauamt beantragen müssen. Bei wechselnden Standorten benötigen Sie mehrere Baugenehmigungen, da diese auf den jeweiligen Standort bezogen ist." Zitatende. Grüße

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: